

Partnerschaftsverein Irsee – Montsûrs

Beitrittserklärung

Name: Geb.-Datum:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mitglieds-Nr.:

Ich/Wir beantrage(n) die Mitgliedschaft beim Partnerschaftsverein Irsee-Montsûrs als

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="radio"/> Einzelperson | Mitgliedsbeitrag: € 20,- |
| <input type="radio"/> Familie | € 30,- |
| <input type="radio"/> Jugendliche(r), Student(in),
Auszubildende(r) | € 10,- |

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren erhoben und jeweils am 1. März abgebucht. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift

Partnerschaftsverein Irsee – Montsûrs

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Partnerschaftsverein Irsee-Montsûrs

Gläubiger-ID-Nr.: DE84ZZZ00001589548

Mandatsreferenz-Nr.:

Kontoinhaber:

Name:

Vorname:

Anschrift:

.....

Konto: IBAN:.....

BIC:

Name der Bank:

Mandat für den Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:

Ich/wir ermächtige/n den Partnerschaftsverein Irsee-Montsûrs, Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Partnerschaftsverein Irsee-Montsûrs auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung.

.....

.....

Ort/Datum

Unterschrift

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutz-Richtlinie zu entnehmen.

Partnerschaftsverein Irsee-Montsûrs

Datenschutz-Richtlinie

Der Vorstand des Partnerschaftsvereins Irsee-Montsûrs hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 nachfolgende Datenschutz-Richtlinie beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch:
Simone Dauer
Telefon: 08341 9974398
E-Mail: simoneb.winkler@gmail.com
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten gegebenenfalls weitergegeben an

die Bank, zu dem Zweck des Einzugs des Mitgliedsbeitrags,
an den Partnerschaftsverein in Montsûrs, zu dem Zweck der Organisation und Unterbringung in Gastfamilien,
an die Versicherung, zu dem Zweck des Abschlusses einer Reiseversicherung
an den Bezirk Schwaben, zu dem Zweck der Beantragung von Zuschüssen.
Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.